

Push back Solidarity

Cevahir Ünlütepe

Zivilgesellschaftliche Hilfe im Fadenkreuz flüchtlingsfeindlicher Staatlichkeit

Eine aktuelle Veröffentlichung der Organisation Borderline Europe zeigt, wie die Kriminalisierung von Solidarität gegenüber den Menschen in Not konkret abläuft, von wem sie verübt wird und wer die Betroffenen sind.

#DefendSolidarity. Das Mittelmeer ist die gefährlichste Seeroute der Welt. Seit 1993 sind auf dem Weg nach Europa mehr als 36.570 Menschen ums Leben gekommen und die Dunkelziffer ist wohl weitaus höher. Das UN-Flüchtlingswerk gab der restriktiven Flüchtlingspolitik der Europäischen Union die Schuld. Die EU-Staaten schlossen ihre Häfen. Dabei entstand eine Vielzahl an privaten Initiativen, die sich für die Rettung von Menschen in Seenot und im Land engagieren. Obwohl die Rettung Schiffbrüchiger im internationalen Recht verankert und erst recht moralisch geboten ist den Schwachen und Hilfslosen zu helfen, werden viele Seenotrettungsorganisationen und Einzelpersonen mit konstruierten Anklagen überzogen.

Borderline-europe – Menschenrechte ohne Grenzen e. V. widmet eine kürzlich erschienene Publikation „Push back Solidarity – wie die Europäische Union Solidarität mit Schutzsuchenden kriminalisiert“ den Opfern im Mittelmeer (<https://bit.ly/2U4czgp>). Sie zeigt, wie die Kriminalisierung von Solidarität gegenüber den Menschen in Not konkret abläuft, von wem sie verübt wird und wer die Betrof-

fen sind. In dieser 75-seitigen Veröffentlichung – mit einem lyrischen Vorwort von der Autorin des Bestsellers „Sprache & Sein“ Kübra Gümüşay – wird schnell deutlich, dass nicht nur die Betroffenen mit drastischen Konsequenzen zu kämpfen haben, sondern fundamental unser Verständnis von Rechtsstaat, zivilgesellschaftlichem Handeln, Menschenwürde und -rechten infrage gestellt und bedroht ist. Diese Entwicklung ist eine Gefahr für alle in Europa lebenden Menschen, warnt borderline-europe in der Einleitung.

Kriminalisierung von Helfenden nimmt zu

Die Kriminalisierung von Menschen, die anderen Menschen in Not helfen, nimmt seit 2015 stetig zu. Wir kennen alle die Bilder von der Festnahme von Carola Rackete, Kapitänin der Sea-Watch 3, die im Hafen von Lampedusa von Polizisten aus ihrem Schiff abgeführt wird. Der Vorwurf gegen sie und ihren I. Offizier: „Beihilfe zur illegalen Einreise“. Der damalige italienische Innenminister Matteo Salvini beschimpfte sie öffentlich als „Verbrecherin“ und „Kumpizin von Menschenhändlern“, was auch die Stimmung in der Bevölkerung anstachelte.

Die Kriminalisierung von Solidarität betrifft allerdings nicht nur die Seenotrettung, die die größte mediale Aufmerksamkeit erfährt, sondern auch an vielen anderen Orten innerhalb der EU wächst dieses Problem. In dem Bericht sind Beispiele aus Calais, Lesbos, von der kroatischen-serbischen Grenze, dem französischen Roya-Tal, den isländischen Flughäfen oder den deutschen Kirchen. Der Staat bekämpft die praktische Solidarität mit willkürlichen bürokratischen Hürden und Blockaden, Schikanen und Repression durch Polizei und Sicherheitsbehörden,

politisch motivierte Festnahmen und Prozesse oder Geld- und Haftstrafen.

Kann „Helfen“ und „Nicht-Sterben-lassen“ ein Verbrechen sein? In dem Bericht werden engagierte Menschen vorgestellt, die mit ihrer Solidarität wie Kriminelle behandelt werden und zu Sündenböcken für bestimmte Probleme gemacht werden. Über 200 solcher Fälle wurden zwischen 2015 und 2019 in 14 europäischen Ländern strafrechtlich verfolgt.

Menschen sind in Not – aber nicht weiß oder reich

Diese Kriminalisierung von Solidarität korrespondiert mit der Fortentwicklung einer europäischen Grenz- und Migrationspolitik, die auf Abschottung und Abschreckung setzt, was die Grund- und Menschenrechte in ihrem Kern aushöhlt. Die Festung Europa hat sich das Ziel gesetzt, die Menschen auf der Flucht nach Europa aufzuhalten und sterben zu lassen.

Borderline-europe verdeutlicht auf einer Karte, neben Grenzzäunen und Stacheldraht, wo EUROSUR (Europäisches Grenzüberwachungssystem) sich bewegt. Die Festung Europas wird auch auf Drittstaaten ausgeweitet, indem die EU Rechtsverletzungen auch dort um- und durchgesetzt werden. Mit dieser Externalisierung werden nationalstaatliche und europäische Rechtsprechungen und Menschenrechtsverpflichtungen umgangen.

„Der Grund für die Kriminalisierung von Solidarität ist Rassismus. Diese Menschen sind in Not. Aber sie sind nicht weiß oder reich.“ sagt der Universitätsprofessor Pierre Alain Mannin, der drei junge Frauen in seinem Auto zum nächsten Bahnhof gebracht hat und nun wegen Beihilfe zum illegalen Aufenthalt angeklagt worden ist. Im Falle einer Verurtei-

lung drohen ihm bis zu fünf Jahre Haft und 15.000 Euro Strafe. Er wollte seiner Tochter, die im Auto saß, zeigen, was richtig ist und er würde das sofort wieder tun. Es lohnt sich sein Interview und weitere ähnliche Fälle nachzulesen.

Drei Formen bei der Kriminalisierung

Borderline-europe unterscheidet in seiner Publikation vier wesentliche Formen bzw. Bestandteile von Kriminalisierung:

Mit der Diskreditierung und Delegitimierung im öffentlichen Diskurs beginne häufig der erste Schritt der Kriminalisierung, was wiederum die Legitimierungsgrundlage für weitergehende repressive Maßnahmen liefern würde. In den letzten Jahren Wortschöpfungen wie „Aggressive Anti-Abschiebe-Industrie“, „Menschenrechtsfundamentalisten“ oder „Wassertaxis“, um nur einige zu nennen, zu Kampfbegriffen gegen die Menschenrechtslobby. Die nicht beweisbaren und immer wiederholenden Anschuldigungen angeblicher Rechtswidrigkeiten dienen oft dazu, dass eine bürokratische und juristische Kriminalisierung erfolgt. Ein dabei offenbar in Kauf genommener weiterer Effekt sind Angriffe aus bestimmten Teilen der Bevölkerung gegen konkrete Helfer.

Eine weitere Form der Kriminalisierung soll die Schikane von Organisationen und Freiwilligen durch das Errichten bürokratischer Hürden sein. Das wird im Bereich der Seenotrettung ganz besonders deutlich, in dem die staatlichen Stellen immer wieder neue Regelungen schaffen, die es den Seenotrettungs- und Menschenrechtsbeobachtungsschiffen erschweren oder gar unmöglich machen zu erfüllen. Aus dem Bundesinnenministerium werden Pläne über neue Auflagen bei der Förderung von Integrations- und Flüchtlingsprojekten aus dem „Asyl, Migration und Integrationsfond“ der EU (AMIF) bekannt, in der sich die Zuwendungsempfänger*innen offenbar verpflichten sollen, „staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vollziehung einer bestehenden Ausreisepflicht weder [zu] beeinträchtigen, [zu] stören oder gar [zu] verhindern“. Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags hat die Auflagen als rechtswidrig eingeschätzt.

In diesen Zusammenhang fällt auch, dass das „Geordnete-Rückkehr-Gesetz“ („Hau ab Gesetz“) aus 2019 Strafbarkeit in Bezug auf die Veröffentlichung und Verbreitung von Abschiebeterminen kon-

statiert und das Gesetz zu sogenannten „Dublin“ Abschiebungen mit Blick auf den Schutz des Kirchenasyls thematisiert, wo die „Überstellungsfrist“ unzulässiger Weise automatisch von sechs auf 18 Monate verlängert wird.

Die dritte Form für die Kriminalisierung ist die Zunahme von polizeilicher Schikane, Repression und Einschüchterungsversuchen. Hier dokumentiert borderline-europe mehrere lesenswerte Fälle, wo Freiwillige und Aktivist*innen oft unverhältnismäßig drastischen Strafverfolgungsmaßnahmen ausgesetzt sind, die normalerweise nur im Bereich (drohender) schwerer Straftaten angewandt werden: Überwachung, Hausdurchsuchungen, verdeckte Ermittler*innen usw. Daneben erleben die Helfer*innen Drohungen, Beleidigungen, psychischer und physischer Gewalt. In einem Beispiel aus Deutschland durchsuchte die Polizei im Januar 2019 die Dienst- und Privaträume von fünf Pfarrer*innen, sowie die Räume von drei landeskirchlichen und einer freikirchlichen Gemeinde in Hunsrück. Sie beschlagnahmten dabei Mobiltelefone, Dokumente und sogar sensible seelsorgliche Daten. Ein Gericht hat später die Rechtswidrigkeit der Hausdurchsuchung festgestellt.

Zur juristischen Form der Kriminalisierung werden die Fälle von Betroffenen dokumentiert, die immer häufiger zum Ziel politisch motivierter Strafverfolgung werden, weil sie sich für die Würde und Rechte von Menschen unabhängig von ihrem Aufenthaltstitel einsetzen.

Umfangreiche Dokumentation beispielhafter Fälle

In vielen Fällen finden auch hier Gerichte keine Grundlage für eine Verurteilung. Zugleich werden neue Straftatbestände geschaffen, bereits existierende missbräuchlich angewendet oder Menschen mit unverhältnismäßig dramatischen Anklagen konfrontiert, wie z. B. Die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung bis hin zu terrorismusbezogenen Vorwürfen, erklärt borderline-europe.

Am Ende hält borderline-europe dagegen und sagt: „Doch die Zivilgesellschaft lässt sich nicht einschüchtern“. Die Betroffenen lassen sich nicht durch staatliche Maßnahmen entmutigen. Der Widerstand dagegen zeigt sich in neuen Solidaritätsbewegungen, indem Menschen mit noch mehr Einsatz und Überzeugung für die Rechte anderer eintreten. Das macht sich zum Beispiel bei Aktionen wie denen von Jan Böhmermann und Klaas Heuvel-Umlauf deutlich, die in kürzester Zeit Spenden für die Rechtsverteidigung von Claus-Peter Reisch sammelten. Ein weiteres Beispiel dazu ist der Fall von Carola Rackete.

In dem Bericht ist auch auf zwei Seiten das Rettungsschiff „Louise Michel“ von dem Künstler Banksy abgebildet. Der Name ist einer französischen Autorin und Anarchistin entlehnt, die immer wieder von staatlicher Seite angegriffen, verletzt und verfolgt wurde. Louise Michel beschrieb als den wesentlichen Antrieb ihres politischen Aufbegehrens stets das Gefühl der Verbundenheit, der Solidarität – auch und gerade mit den Schwächsten



und Wehrlosesten.

Die Evangelische Kirche in Deutschland gründete im Dezember 2019 das Bündnis United4Rescue, wo nun ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis die zivile Seenotrettung unterstützt. Diese Initiative begann auf dem vorangegangenen Kirchentag mit folgendem Satz: „Man lässt keine Menschen ertrinken. Punkt.“

Cevahir Ünlütepe hat die Broschüre „Push back solidarity“ gelesen. Er ist Mitarbeiter im Projekt Souverän – migrantische Selbstorganisation zur beruflichen Integration beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Die Broschüre „Push back Solidarity“ kann gegen Spende bei borderline-europe bezogen werden: mail@borderline-europe.de, www.borderline-europe.de